Stra fprozeß – Vollmächt

wird hierdurch in der bei dem	Gericht /STA
anhängigen (anzustellenden) Strafsache - E	Bußgeldsache - Privatklagesache
gegen	
wegen	
Vollmacht zur Verteidigung bzw. Vertretung meiner Abwesenheit - erteilt. Die Ver Hauptverhandlungstermin zu benachrichtige	g in allen Instanzen - und zwar auch für den Fall teidigerin ist gem. §350 Abs.1 StPO vom en.
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesonder	e auf folgende Befugnisse:
 Strafanträge zu stellen und zurückzuneh 153a StPO zu erteilen. 	men sowie die Zustimmung gemäß §§153 und
 Rechtsmittel einzulegen und zurückz Zustellungen aller Art- namentlich au rechtlicher Wirkung, in Empfang zu nehn 	zunehmen sowie auf solche zu verzichten, ch solche von Urteilen und Beschlüssen mit nen.
 Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen. 	sowie Anträge im Kostenfestsetzungsverfahren
 Entgegennahme von Geld, Wertsacher anderen Stellen zu erstattenden Kosten. 	n und Urkunden und von der Justizkasse oder
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder tei	lweise auf andere.
6. Nebenklage zu erheben - als Nebenkläge	er aufzutreten.
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Wohnsitz der Bevollmächtigten.	
, den	Unterschrift
Nach Aushändigung des Merkblatts (Stand: 01.07.04) habe ich dieses aufmerksam gelesen und hatte Gelegenheit Fragen zu stellen.	
Kiel, den	